



Per E-Mail

IG Holzkraft
Franz-Josefs Kai 13/12-13
1010 Wien

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Abt. VI/1
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

nekp@bmk.gv.at

Wien, 30. August 2023

Stellungnahme der IG Holzkraft zum Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan Periode 2021-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IG Holzkraft bedankt sich für die Veröffentlichung des Entwurfs des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Allgemeines

Zielverfehlung

Die im NEKP angeführten Maßnahmen führen letztendlich nicht zu einer Erreichung der vorgesehenen Ziele bis 2030. Statt einer Reduktion der THG-Emissionen um 48 % würde nur eine Reduktion um 35 % erreicht werden. Dies steht im Widerspruch zum Sinn und Zwecks des NEKP. Im NEKP sind daher dringend zusätzliche Maßnahmen zur Schließung der THG-Lücke vorzusehen. Zudem sollte im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Fokus auf dem Ausbau der Erneuerbaren Energien liegen und nicht auf der Diversifizierung der Importe.

Verweis auf Gesetzesvorhaben

Im gesamten Dokument werden verschiedene Gesetze als Maßnahmen angeführt. Dies wäre grundsätzlich als positiv anzusehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Gesetze bereits in Geltung wären. Ohne klar formulierte gesetzliche Grundlagen können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Wärmebereich und das damit verbundene EWG oder das EABG zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem ist die Anführung der

EU-Notverordnung als Maßnahme irreführend. Diese ist seit dem 30.12.2022 in Kraft, kommt in Österreich aber de facto nicht zur Anwendung, da es keinerlei Handlungsempfehlungen durch das Ministerium an die zuständigen Stellen zur Umsetzung gibt.

Der Verweis auf nicht beschlossene bzw. kaum in Entwicklung befindliche Gesetzesvorhaben kann nicht als seriöse Maßnahme im Sinne des NEKP gewertet werden.

Veröffentlichung der Datenbasis und Szenarien

Es lässt sich im gesamten Dokument nicht nachvollziehen, auf welcher Datenbasis das WAM- und Transition-Szenario aufbauen. Ohne die dazugehörigen Daten können die vorgelegten Ergebnisse und Zahlen nicht überprüft oder verstanden werden. Das eine Veröffentlichung der gesamten Datenbasis erst im Herbst 2023 erfolgen soll, stößt auf völliges Unverständnis. Die Anführung der Quellen mit „Umweltbundesamt 2023“ bei den Tabellen kann als nicht hinreichend genau angesehen werden.

Beurteilung der Zielpfade/WAM

Wie bereits erwähnt, lassen sich mangels Daten und bereits umgesetzter Maßnahmen (Gesetze) keine spezifischen Aussagen bezüglich der Zielpfade treffen. So kann ohne das dazugehörige EWG nicht beurteilt werden, wie und ob die genannte Wärmeoffensive überhaupt Erfolg haben wird. Demzufolge kann eine spezifische Angabe von Änderungen bzw. Vorschläge nicht erfolgen.

Inkonsistenzen in Zahlen und Wording

Es lassen sich im gesamten Dokument nur unpräzise Terminologien finden. So wird unter anderem nicht näher erklärt, was wann unter Biomasse fällt. Dies führt zu einer erschwerten Verständlichkeit der angeführten Tabellen. Kritisch anzusehen ist, dass die im NEKP angeführten Ausbauzahlen aufgrund des im Jahr 2030 zu erwartenden erhöhten Strombedarfs von zusätzlichen +7 TWh nicht mit dem im ÖNIP angeführten Zahlen (+12 TWh) übereinstimmen, obwohl beide Dokumente aufeinander Bezug nehmen.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Energiebereitstellung

Die Vermengung, dass der Gesamtenergiebedarf im Winter sinken wird, der Strombedarf aber im Sommer auf Grund des Kühlbedarfes steigen wird, ist im Grunde zwar richtig, aber irreführend. Es wird der Strombedarf nicht nur im Sommer, sondern, auf Grund der geplanten Maßnahmen, noch viel mehr im Winter steigen. Somit wird es noch Maßnahmen bedürfen, welche im Winter die Versorgung mit erneuerbarem Strom sicherstellen werden.

Maßnahmengestaltung zur sinnvollen Nutzung von Holzbiomasse

Um eine sinnvolle Nutzung des energetischen Potentials von Holzbiomasse sicherzustellen, sind in der Maßnahmengestaltung im NEKP folgende Eckpunkte zu beachten:

- Es soll zu keinem Ausschluss der Nutzung von niederwertigem Rundholz oder bestimmter Baumteile für energetische Zwecke kommen, denn damit wären große Teile von Waldpflegeholz, Holz aus Waldschäden oder Holz, das den hohen Qualitäts-Ansprüchen der Industrie nicht genügt, unverkäuflich.

- Eine Verschärfung der Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien, die über die strengen nationalen bestehenden Regelungen hinausgehen (zB Forstgesetz, Emissionsrichtlinien) soll nicht stattfinden, diese würden regionale Anlagen unrentabel machen.
- Ein Abstellen funktionsfähiger Anlagen durch Einstellung der Fördermöglichkeit für abgeschriebene Anlagen soll nicht stattfinden.
- Es darf zu keiner Benachteiligung von rohstoffbasierten erneuerbaren Energieanlagen gegenüber volatiler erneuerbarer Energieerzeugung kommen.
- Eine Verankerung eines industriellen Vorkaufsrechts für niederwertiges Holz durch die Einschränkung der Förderungsmöglichkeiten auf Rest- und Abfallstoffe ist nicht vorzusehen.

Bioenergieausbau zur Schließung der THG-Lücke

Da die im NEKP angeführten Maßnahmen nicht zur Erreichung der erforderlichen Reduktion der THG-Emissionen führen, werden zusätzliche Maßnahmen zum Ausbau der Bioenergie vorgeschlagen:

- Es bedarf einer Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse-KWK zur Reduktion des Erdgaseinsatzes zur Strom- und Wärmeproduktion in den Wintermonaten. So wird zum bisher vorgesehenen Ausbauziel von +1 TWh ein zusätzlicher Ausbau von +3,5 TWh Strom bis 2030 gefordert.
- Große bestehende und neue Biomasse-Anlagen im Fernwärme-Strom und Industriebereich mit CO₂-Abscheidung sollen mit BIOCCS (Speicherung der Kohlenstoffabscheidung) ausgestattet werden. Dies wird als Grundlage zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 angesehen.

Spezifische Anmerkungen

Ad. 2.1.1. ii. Österreichs Verpflichtungen gemäß Landnutzungs-Verordnung, S.67

Die im NEKP angeführte Maßnahme einer Evaluierung der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die energetische Nutzung von nachhaltiger heimischer (Holz-)Biomasse kann grundsätzlich als positiv angesehen werden. Dazu bedarf es aber einer klaren Regelung, wann diese Evaluierung auf welche Art und Weise durchgeführt wird und vor allem wer alles dazu beitragen soll. Um diese Maßnahme schneller umzusetzen, hätte diese Regelung bereits im vorliegenden Dokument erfolgen sollen, vor allem, um eine spezifischere Stellungnahme abgeben zu können. Eine detaillierte Regelung muss jedenfalls im finalen NEKP vorgesehen werden.

Ad. 2.1.2. ii. Anstieg der Stromerzeugung, S. 74

Der zusätzliche Bedarf an Stromerzeugung im Jahr 2030 ist nicht ident mit jenem im ÖNIP. Dort lässt sich eine zusätzliche Menge von +12 MWh finden, während im NEKP ein Bedarf von „nur“ +7 MWh vorgesehen ist. Es ist nicht ersichtlich, woraus sich diese Unterschiede ergeben. Beide gehen von dem im EAG zu niedrig angenommenen Wert aus (+27 MWh), unterscheiden sich dann jedoch an der noch benötigten Erzeugungsmenge. Hier wäre eine Veröffentlichung der zugrundeliegenden Datenbasis sinnvoll und notwendig.

Ad. 2.1.2. iii. Tabelle 11. S. 78f.

Die angeführte Tabelle passt inhaltlich nicht mit der darüberliegenden Überschrift zusammen. In der Überschrift wird der Bruttoendenergieverbrauch pro Technologie in Mio. t RÖE angeführt. Die Tabelle verwendet als Einheit dann jedoch TWh. Außerdem ist die Tabelle in sich unschlüssig. Es besteht keine nähere Erläuterung der einzelnen Technologien und auch ist nicht ersichtlich, was unter „Erwartete Entwicklungspfade“ fällt.

Ad. 2.1.2. iii. Tabelle 11. S. 79

In dieser Tabelle ist nicht ersichtlich, was die Zeilen „Biomasse fest“ und „Strom aus Biomasse“ umfassen. Es mangelt hier wieder an der zur Verfügung gestellten Datenbasis und einer Begriffsdefinition. Die Veröffentlichung der Daten ist, wie bereits oben erläutert, eine Grundvoraussetzung für die sinnvolle Bewertung des NEKP.

Ad. 2.1.2. iv. Tabelle 12. S.80

Diese Tabelle ist unverständlich. Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, was alles vom Begriff „Bioenergienachfrage“ umfasst ist. Zudem ist nicht ersichtlich, warum einmal der Begriff „Bioenergie“ (Überschrift iv., Tabellentitel) und einmal der Begriff Biomasse (Tabellenbeschriftung) verwendet wird. Auch die angeführten Werte für Strom erscheinen extrem hoch und es fehlt auch die Anmerkung, welche Energieträger berücksichtigt wurden. Die veröffentlichten Daten der angeführten Quelle (WAM-Szenario) bieten dafür keine klare Antwort.

Ad. 3.1.1. i. „Wärmestrategie“ S. 126

Die angeführte Maßnahme einer „Wärmestrategie“ wird als positiv erachtet und die Dekarbonisierung der Wärme ist ein wichtiger Faktor, um die Klimaneutralität zu erreichen. Eine solche Strategie kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Ohne die schnelle Veröffentlichung des Erneuerbaren-Wärme-Gesetzes und einer Revision beteiligter Gesetze (Wohnrechtsgesetz) ist die Erreichung der Dekarbonisierung des Wärmebereichs bis 2040 als sehr schwierig anzusehen.

Ad. 3.4.3. i. Energiekrisenbeitrag-Strom S. 179

Die Anführung des Energiekrisenbeitrag-Stroms im NEKP ist völlig unverständlich. Dieser steht im direkten Widerspruch zu den Zielen für den Ausbau der erneuerbaren Energien (S. 152). Selbst wenn dieser zu einer kurzfristigen Bekämpfung der Energiekrise dient, stellt er für die Erneuerbaren Erzeuger eine große Belastung dar. Auch die Verschärfung des Beitrages von 140€ auf 120€/MWh ab Juni 2023 ist nicht vertretbar. Die indirekte Bevorzugung fossiler Energieunternehmen durch die Solidaritätsabgabe steht im klaren Widerspruch zur Erreichung der Klimaneutralität. Zudem ist nicht klar, wie der Energiekrisenbeitrag-Strom einen Beitrag zur Marktintegration leisten soll und wie durch diese Maßnahme in einem entflochtenen Energiemarkt eine Entlastung der Unternehmen erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Mag. Hans-Christian Kirchmeier, MTD, MBA
Vorsitzender des Vorstands